



Statement

von

Dr. Gottfried Köfner

UNHCR-Regionalvertreter
für Deutschland, Österreich und die Tschechische Republik

***„UNHCR und aktuelle Entwicklungen bei der Harmonisierung
der EU-Asyl- und -Flüchtlingspolitik“***

**anlässlich der
Veranstaltungsreihe
Mittagsgespräche „Globale Politik“**

Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V.

8. Oktober 2007

Berlin

- Es gilt das gesprochene Wort -

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

letzte Woche hat in Genf die diesjährige Tagung des UNHCR-Exekutivkomitees stattgefunden. Nunmehr gehören Vertreter von 72 Staaten diesem Aufsichtsrat unserer Organisation an. Sie prüfen die Programme von UNHCR und den dazugehörenden Budgetplan, der nun statt für ein Jahr für die kommenden zwei Jahre Gültigkeit haben soll. Zudem stehen im Mittelpunkt der Diskussionen Grundsatzfragen zu den Themen Flüchtlingsschutz und –hilfe.

UN-Flüchtlingskommissar António Guterres betonte vor den Delegierten, im Zentrum von allem was UNHCR ist und tut, stehe der Flüchtlingsschutz. Jene Menschen zu erreichen, die auf diesen im internationalen Recht angelegten Schutz angewiesen sind, bleibt unsere wichtigste Aufgabe. Ihnen konkret eine sichere Zuflucht gerade auch durch Zugang zu effektiven und fairen Verfahren zur Überprüfung ihrer Flüchtlingseigenschaft zu verschaffen, sei ein Kernelement des UNHCR-Mandats.

Er sagte dies vor dem Hintergrund der derzeitigen Debatte um Migration. Unverkennbar erleben wir derzeit einen Paradigmenwechsel: Noch vor wenigen Jahren, unter dem Eindruck hoher Zugangszahlen im Asylverfahren, wurden auf europäischer Ebene sämtliche Aspekte der umfassenden Migrationsthematik vornehmlich unter dem Stichwort Asyl geführt.

Die Folge: der Flüchtlingsschutz und das ihm zugrunde liegende völkerrechtliche und asylrechtliche Instrumentarium auf nationaler bzw. europäischer Ebene wurde im öffentlichen Ansehen und in der Praxis bestenfalls als Instrument der Einwanderungskontrolle, mitunter als Einfallstor unkontrollierter Einwanderung gesehen. Dies war nicht immer gut für die humanitäre Sicht des Asylrechts.

Heute ist es in gewisser Weise spiegelverkehrt: Asyl ist eher kein Thema der öffentlichen Debatte mehr, stattdessen spricht man in Europa von Migration auch dann, wenn von Flüchtlingen die Rede ist. Die Rede von der Flüchtlingsmigration kennzeichnet eine Situation, in der Flucht und Vertreibung nicht mehr unbedingt als eigenständiges, sehr spezifisches Phänomen wahrgenommen wird. Dies ist aber erforderlich. Flucht und Migration sind nicht dasselbe, auch wenn sich Migranten und Flüchtlinge oftmals buchstäblich in einem Boot befinden.

Die Beigeordnete UN-Flüchtlingskommissarin Erika Feller, die sich speziell um die Belange des Flüchtlingsschutzes weltweit kümmern muss, hat in ihrem diesjährigen EXCOM-Beitrag dabei auf die alarmierende Tendenz hingewiesen, dass mit Verweis auf Sicherheitsbedenken bewährte internationale Standards des Flüchtlingsrechts immer mehr beiseite geschoben würden. Die Folge sei, dass viele Schutzsuchende an Grenzen abgewiesen oder gar in Länder abgeschoben würden, in denen sie nicht sicher seien.

Diese Aussage trifft auf die Situation in vielen Weltregionen zu. Leider ist Europa davon nicht ausgeschlossen.

Die Neigung, sich in der europäischen Asylpolitik auf den jeweils kleinsten gemeinsamen Nenner zu einigen, war ja in den vergangenen Jahren ebenso unübersehbar wie das Streben, jegliche migrationspolitische Überlegungen dem Thema Grenzkontrolle unterzuordnen.

Seit mehr als einem Jahrzehnt verlaufen innerhalb der Europäischen Union die Bemühungen, das Asylrecht der einzelnen Mitgliedsstaaten zu harmonisieren. Inzwischen wurde für diesen Bereich ein Bündel von Richtlinien verabschiedet und in den meisten der einzelnen Mitgliedsstaaten umgesetzt, so zuletzt auch in Deutschland mit dem vom Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz, das Ende August in Kraft getreten ist.

Diese Richtlinien betreffen u.a. die Mindeststandards für die Durchführung eines Asylverfahrens sowie die Kriterien für die Anerkennung von Flüchtlingen und anderen schutzbedürftigen Personen, zudem die mögliche Einrichtung eines Sonderstatus für Schutzsuchende im Zuge von Massenfluchtsituationen, die Klärung der Zuständigkeit für die Prüfung eines Asylantrages durch die so genannte *Dublin-II-Verordnung* und die Mindeststandards für die sozialen Aufnahmebedingungen von Asylbewerbern in den EU-Mitgliedsstaaten.

Angestrebt wird für das Jahr 2010 ein gemeinsames europäisches Asylsystem. Dies scheint auf den ersten Blick durchaus machbar. Doch, wenn man heute zehn europäische Verantwortungsträger fragt, was genau ist darunter eigentlich zu verstehen, kann es passieren, dass man sehr verschiedene Antworten erhält.

Soll es ein supranationales Asylsystem geben mit einer EU-Behörde im Mittelpunkt, die alle Asylanträge entgegennimmt und entscheidet? Soll es ein System der Verantwortungsteilung geben, in dem Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge auf Grundlage einer EU-weiten Vereinbarung über Quoten zugeteilt werden?

Oder bleibt es bei einem System, das sich europäisch nennt, in dem das letzte Wort beim Thema Asyl trotz Richtlinien und Europäischem Gerichtshof jedoch im Mitgliedsstaat gesprochen wird, da das Thema den Kernbereich nationaler Souveränität berührt?

Um auf diese Fragen Antworten, Vorschläge und Perspektiven zu erhalten, hat die EU-Kommission unlängst ein so genanntes *Grünbuch* veröffentlicht. Die Überlegungen der Brüsseler Beamten sind vor allem in Fragen gekleidet, die den institutionellen, rechtlichen und praktischen Rahmen für ein zukünftiges gemeinsames europäisches Asylsystem betreffen.

Neben den Mitgliedsstaaten wurde auch UNHCR offiziell gebeten, seine Ideen in diesen Prozess einzubringen.¹

Es ist das erklärte Ziel der Kommission, auf der Grundlage der vollständigen und umfassenden Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention zukünftig einen höheren Schutzstandard für Flüchtlinge und ein höheres Maß an Solidarität der EU-Mitgliedsstaaten untereinander zugunsten der betroffenen schutzbedürftigen Menschen zu erreichen.

Dies ist natürlich zu begrüßen und wir können nur hoffen, dass an dieser Vorgabe seitens der EU-Mitgliedsstaaten nicht gerüttelt wird.

Denn in der Tat ist ja die Harmonisierung kein Selbstzweck. Nicht zuletzt sollte sie auch sicherstellen, dass Menschen, die internationalen Schutz benötigen, in der EU

¹ "Response to the European Commission's Green Paper on the Future Common European Asylum System", UNHCR, September 2007, <http://www.unhcr.org/protect/PROTECTION/46e53de52.pdf>

auch die Möglichkeit hierzu finden, und zwar im Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention und anderen internationalen Standards und Instrumenten.

Heute kann man davon leider nicht immer ausgehen. Allein, dass man sich bei den Richtlinien regelmäßig nur auf Mindeststandards einigen konnte, zeigt, wie unterschiedlich Asylrecht und -praxis in den EU-Mitgliedsstaaten gehandhabt werden. Erhebliche bis krasse Divergenzen lassen sich vor allem im Bereich der sozialen Versorgung von Asylsuchenden, aber auch bei der Anerkennungspraxis im Asylverfahren ausmachen.

Und mit der Umsetzung von EU-Richtlinien in den jeweils nationalen Gesetzesrahmen wurde diese Tendenz fortgesetzt. Nicht nur, aber gerade auch bei den EU-Mitgliedsstaaten ergeben sich zudem große Unterschiede bei dem, was auf dem Gesetzespapier steht und wie die Praxis tatsächlich aussieht.

Erschwerend kommt hinzu, dass bislang noch keine wirklich umfassende Auswertung über die konkreten Auswirkungen des bislang verlaufenen Harmonisierungsprozesses vorliegt.

Dennoch erlaubt der von der Kommission in Gang gebrachte Diskussionsprozess – jenseits größtenteils politisch motivierter Denkblockaden - Überlegungen anzustellen, wie ein gemeinsames europäisches Asylsystem besser den selbst gestellten Anspruch erfüllen könnte, in Europa fundamentale Prinzipien und Ziele des internationalen Flüchtlingsschutzes auf hohem Niveau in die Praxis umzusetzen.

Denn eigentlich sind die äußeren Vorzeichen günstig: Die Zahl der Asylanträge in der Europäischen Union ist im vergangenen Jahr auf knapp 200.000 gesunken. Dies ist der tiefste Stand seit 1988. In diesem Jahr wird diese Zahl aller Voraussicht nach noch einmal unterboten. Für Deutschland werden in diesem Jahr kaum mehr als 20.000 neue Asylanträge erwartet – so wenige wie zuletzt vor 25 Jahren.

Dies bedeutet: Was die Zugangszahlen betrifft, kann man heute schlechterdings nicht mehr von einer Überforderung sprechen. Das Wort von der Asylkrise ist endgültig passé. Wer es dennoch gebraucht, bedient allenfalls Ressentiments.

Die Gründe für den starken Rückgang in den vergangenen Jahren sind vielfältig. Bis zu einem gewissen Grad spiegeln sie die veränderten Verhältnisse in bestimmten Herkunftsstaaten und -regionen wider. Gewiss greifen jedoch auch die verschärften Grenzkontrollmaßnahmen sowie all jene restriktiven Asylverfahrensregelungen, die es potentiell Schutzsuchenden erheblich erschwert haben, Zugang zu einem Asylverfahren in der Europäischen Union oder bestimmten ihrer Mitgliedsstaaten zu erhalten.

Wir meinen: Angesichts der beherrschbaren Dimension, wie sie sich in den sinkenden Asylbewerberzahlen darstellt, kann man nun ohne Voreingenommenheit die Gesamtsituation mit Blick auf den tatsächlich geleisteten Flüchtlingsschutz überprüfen.

In den Blickpunkt rücken dabei die institutionellen, rechtlichen und praktischen Aspekte, die es in der derzeitigen Übergangsphase hin zu dem erstrebten gemeinsamen europäischen Asylsystem zu beachten gilt.

Um dessen institutionellen Rahmenbedingungen zu stärken, hat UNHCR eine Reihe von Vorschlägen gemacht.

Die EU-Institutionen – EU-Kommission, der Europäische Gerichtshof und das EU-Parlament - haben derzeit wenig Einfluss auf das Asylgeschehen in den Mitgliedsstaaten. Hieraus ergeben sich Vor- und Nachteile.

Die Mitgliedsstaaten sind und bleiben ja auch in Zukunft letztlich verantwortlich dafür, wem tatsächlich Schutz gewährt wird. Insofern macht es Sinn, Verantwortung und Entscheidungsgewalt in einer Hand zu belassen. Auf der anderen Seite nimmt man (zumindest derzeit) damit die bereits beschriebenen Unterschiede von Staat zu Staat in Kauf. Entscheidungen von einem Mitgliedsstaat werden nicht automatisch von einem anderen Staat akzeptiert. Zudem bleibt das Prinzip der Verantwortungsteilung weitgehend auf der Strecke.

Natürlich ist es den EU-Mitgliedsstaaten zu überlassen, ob sie diese vorhandenen Defizite durch den Aufbau einer eigenen zentralisierten EU-Struktur im Asylbereich ausgleichen oder aber durch eine verbesserte Ausstattung der vorhandenen EU-Institutionen, damit diese ihre Aufgabe wahrnehmen können, die Asylpraxis in den einzelnen Mitgliedsstaaten zu überprüfen, zu vergleichen und entsprechend qualitativ abzusichern.

Für UNHCR ist entscheidend, dass jene einen qualitativ hoch stehenden Schutz erhalten, die ihn benötigen, und vor allem, dass dieser Personenkreis zutreffend identifiziert wird.

Wir unterstützen deshalb den Ruf nach einer der EU-Kommission zugeordneten Asylagentur. Diese sollte zwar nicht die Asylentscheidungen treffen, aber die nationalen Exekutivbehörden im Sinne einer vergleichenden Evaluierung, des *monitoring* und der Qualitätskontrolle bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen. Diese Agentur sollte auch in der Lage sein, bei Bedarf jene Bereiche zu identifizieren, in denen neue bzw. modifizierte gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssen. Oder – um ein weiteres Beispiel zu nennen - detaillierte themen- oder länderspezifische Richtlinien herausgeben, die bei den individuellen Asylverfahren maßgeblich zum Tragen kommen.

Neben der Verwaltungsebene wäre natürlich auch die europäische Jurisdiktion von ganz wesentlicher Bedeutung für eine Verbesserung des Flüchtlingsschutzes in der EU. Der Europäische Gerichtshof könnte im Prinzip in Zukunft eine größere Rolle im Asylbereich spielen. Allerdings kann der Kompromiss um die neue EU-Verfassung seine Zuständigkeit für Angelegenheiten der Justiz- und Innenressorts unter Umständen in die ferne Zukunft (fünf Jahre nach Inkrafttreten des EU-Verfassungsvertragswerks) verlegen. Zudem ist seine Zuständigkeit ohnehin begrenzter als bei anderen Themen des Gemeinschaftsrechts.

UNHCR schlägt vor, diese Restriktionen im Rahmen der derzeitigen Verhandlungen zur EU-Reform aufzuheben. Dies würde den Europäischen Gerichtshof auch in die Lage versetzen, bei Vorlage unterschiedlicher Interpretationen höchster nationaler Gerichte zum EU-Recht im Bereich Asyl eine Lösung herbeizuführen. Zudem könnten die Luxemburger Richter damit einen großen Beitrag zu einer am Recht orientierten Harmonisierung des Asylrechts und der dazugehörigen –praxis leisten.

Wir würden uns natürlich auch wünschen, wenn die Beziehung von UNHCR zur EU und ihren Institutionen noch gestärkt würde. Im Amsterdamer Vertrag ist bereits die Verpflichtung festgehalten, UNHCR zu konsultieren. Wir schlagen nun vor, diese Beziehung in einem gemeinsamen europäischen Asylsystem auszuweiten. Wir denken dabei an eine offizielle Beraterfunktion für den Europäischen Rat und seiner Arbeitsorgane sowie für die Europäische Asylagentur, aber auch an die Möglichkeit, formell unseren Input zu geben bei der Ausarbeitung von EU-Richtlinien in allen für Asyl und Flüchtlingsschutz relevante Bereichen. Eine ebenso offizielle Rolle für UNHCR schlagen wir gegenüber dem EU-Gerichtshof und dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof vor.

Darüber hinaus halten wir es für besonders dringlich, die Zivilgesellschaft und ihre Institutionen formell stärker an die EU und ihre Organe im Bereich Asyl zu binden, um deren besondere Expertise im direkten Kontakt mit Asylsuchenden und Flüchtlingen besser nutzen zu können.

Neben den institutionellen Rahmenbedingungen sehen wir auch einen rechtlichen Nachbesserungsbedarf. Wir appellieren an die Mitgliedsstaaten, sich offen zu zeigen für die Verabschiedung neuer gesetzgeberischer Maßnahmen im Asylbereich, sollten diese erforderlich sein.

UNHCR hat in diesem Zusammenhang grundsätzliche Vorschläge gemacht, von denen ich einige im Folgenden nur stichwortartig erwähnen möchte:

Es gilt sicherzustellen, dass Mindeststandards internationalen Normen entsprechen und nicht grundlegende Prinzipien des Flüchtlingsschutzes durch Ausnahmeregelungen unterlaufen werden – so geschehen vor allem bei der EU-Asylverfahrensrichtlinie. In Zukunft sollte den Mitgliedsstaaten auch die Möglichkeit genommen werden, nationale Standards unterhalb den EU-Standards beizubehalten. Die verbindlichen Mindeststandards könnten dabei durch optionale Bestimmungen ergänzt werden, die auf die jeweilige *best practice* im Sinne des Flüchtlingsschutzes innerhalb der EU hinweisen.

UNHCR schlägt zudem vor, den Rechtsstatus für Personen, die so genannten subsidiären Schutz genießen – z.B. Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge – jenem von anerkannten Flüchtlingen anzugleichen, so dass es EU-weit einen einzigen Schutzstatus gibt. Schließlich halten wir es für dringend erforderlich, Ausführungsrichtlinien zu verabschieden, um die zum Teil erheblichen Divergenzen bei der Beantwortung der Fragen „Wer ist ein Flüchtling, wer ist darüber hinaus schutzbedürftig?“ auszugleichen.

Denn heutzutage ist es immer noch so, dass Asylsuchende z.B. aus dem Irak, Sri Lanka oder Somalia ganz unterschiedliche Aussichten haben, in der EU Schutz zu finden, je nachdem, in welchem Mitgliedsland ihr Asylgesuch geprüft wird.

Natürlich nutzen die besten Gesetzesvorschriften nichts, wenn sie in der Praxis nicht umgesetzt werden können. Und in diesem Zusammenhang sehen wir es als erforderlich an, jene Behörden und ihre Mitarbeiter besonders zu schulen, die angesichts komplexer Bevölkerungsbewegungen dafür Sorge tragen sollen, dass Asylrecht und Flüchtlingsschutz eben nicht zur *quantité négligeable* herabgestuft werden.

Der kritische Punkt ist dabei der Zugang zum Territorium und zum Asylverfahren. Nationale Grenzbeamte und die Mitarbeiter der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX müssen umfassend informiert und vorbereitet werden, so dass völkerrechtliche Verpflichtungen erfüllt werden. UNHCR unterstützt auch die Idee der EU-Kommission, Asylexpertenteams aufzubauen, um gegebenenfalls einzelne besonders unter Druck stehende Mitgliedsstaaten personell zum Schutz von Flüchtlingen und Aufbau von Asylkapazitäten zu unterstützen.

Ein ganz wichtiger Aspekt ist in diesem Zusammenhang auch die Frage, wie innerhalb der EU die Verantwortung besser geteilt werden kann. Finanzielle Lasten könnten z.B. durch einen entsprechenden Einsatz des EU-Flüchtlingsfonds ausgeglichen werden. Zu überlegen bleibt auch weiterhin, inwieweit und unter welchen Bedingungen Asylsuchende und schutzbedürftige Personen innerhalb der EU verteilt werden könnten.

Unter dem Aspekt „Verantwortung zu teilen“ erhält auch die Aufnahme und Neuansiedlung von Flüchtlingen, das so genannte *resettlement* ihr besonderes Gewicht.

Die EU-Staaten haben als Ziel für das Jahr 2010 ein gemeinsames EU-Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge aus Erstasyllandern vorgegeben. Freilich ist bislang noch nicht absehbar, ob dieses Vorhaben tatsächlich in die Realität umgesetzt werden kann. Derzeit jedenfalls scheint man hiervon noch weit entfernt zu sein. Lediglich sieben EU-Staaten stellen pro Jahr insgesamt rund 5.500 Plätze für die Aufnahme von Flüchtlingen bereit.

Bislang wird *resettlement* in Europa anders als in Nordamerika oder Australien mit hin kaum als Instrument zur Lösung spezifischer, aber auch langjährig andauernder Flüchtlingssituationen angesehen. Klar ist, dass ein solches EU-weites Aufnahmeprogramm das gemeinsame Asylsystem nicht ersetzen darf, wohl aber es sinnvoll ergänzen könnte. Es wäre dies auch ein wichtiges Zeichen der Solidarität für jene zumeist ökonomisch schwachen Erstasylländer, die bei weitem die meisten Flüchtlinge und Schutzsuchenden auf der Welt aufgenommen haben.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Syrien hat in den letzten Monaten in einem Zeitraum von jeweils 7-10 Tagen 20.000 Flüchtlinge aus dem Irak aufgenommen. Die gleiche Zahl irakischer Asylsuchender wurde im gesamten letzten Jahr in den 27 EU-Mitgliedsstaaten gezählt.

Nach Auffassung von UNHCR sollte also die Chance nicht verpasst werden, sich angesichts der drastisch reduzierten Zugangszahlen von Asylbewerbern ein funktionierendes System zur organisierten Aufnahme von Schutzbedürftigen zu schaffen. UNHCR spricht sich deshalb dafür aus, das Thema durch neue Aktivitäten zu beleben.

Ein Hauptanliegen von UNHCR als global agierende Organisation ist es selbstverständlich, dass möglichst viele Staaten am internationalen System zum Schutz von Flüchtlingen teilnehmen – und zwar nicht nur auf Papier, sondern in der Praxis. Man muss es nochmals betonen: Die meisten Flüchtlinge – sieben von zehn auf der Welt - bleiben in ihrer Herkunftsregion, zumeist handelt es sich um Länder der Dritten Welt. UNHCR ist seit Jahrzehnten darum bemüht, in diesen Staaten nicht oder kaum vorhandene Kapazitäten für den Schutz von Flüchtlingen so gut es geht zu ersetzen.

Wenn die EU sich der Frage annimmt, was kann man mehr tun, um Staaten anderswo auf der Welt bei der Aufnahme von Flüchtlingen zu unterstützen, so begrüßen wir dies natürlich. Wer einmal ein Flüchtlingslager in Afrika besucht hat, wird dem nur beipflichten können: Ja, es muss weitaus mehr getan werden, um dem Anspruch gerecht werden zu können, Flüchtlingen in ihrer Not ein menschenwürdiges Leben und eine neue Perspektive zu ermöglichen.

Dazu braucht es, will man wirklich erfolgreich sein, jedoch nicht noch mehr Lager, sondern vor allem eine kohärente Politik verbunden mit einem intensiven Einsatz von Ressourcen. Überschneidungen von Aktivitäten müssen vermieden und verschiedene Politikfelder verknüpft werden. Und vor allem: Ohne eine enge Zusammenarbeit mit den Ländern, in die für den Schutz von Flüchtlingen investiert werden soll, kann es keinen Fortschritt geben.

In diesem Zusammenhang ist auch die Idee der EU-Kommission von Interesse, so genannte „Regionale Schutzprogramme der EU“ zu entwickeln. Grundsätzlich hat die EU-Kommission dabei deutlich gemacht: Es geht nicht darum, den Flüchtlingsschutz aus dem Verantwortungsbereich der EU auszulagern. Der Flüchtlingsschutz in Europa soll auch in diesem Fall ergänzt, nicht jedoch ersetzt werden. Es geht zum Beispiel darum, effiziente Verfahren zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft einzuführen, einheimische Behörden und NGO-Mitarbeiter für die Asyl- und Flüchtlingsarbeit fortzubilden oder aber die lokale Integration bzw. Neuansiedlung von Flüchtlingen zu unterstützen – alles gewiss keine neuen Themen und Aufgaben. Alles gewiss aber Themen und Aufgaben, die dringend mit weitaus mehr Ressourcen als bisher vorhanden ausgestattet werden müssten.

Es wäre deshalb allerdings auch irreführend, mit der Idee „Regionaler Schutzprogramme“ eine gedankliche Brücke schlagen zu wollen zu jener Konzeption, die in Europa mit dem Begriff sichere Herkunfts- und Drittstaaten verbunden sind. Dies würde nicht nur im krassen Widerspruch zu den tatsächlichen Möglichkeiten, Realitäten und Kapazitäten vor Ort stehen. Es würde auch nachhaltig jeden ernsthaften Versuch unterminieren, die Schutzsituation in Staaten außerhalb Europas mit Hilfe der EU zu verbessern.

Insgesamt gilt: UNHCR ist keine Migrationsmanagement-Organisation. Wir sehen uns aber als Partner, wenn es darum geht, eine übergreifende, internationale Reaktion auf ein schwieriges, interkontinentales Problem zu geben, dessen komplexe Ursachen keine einfachen Lösungen zulässt. Ich glaube, es besteht Einigkeit darin, dass die Grenzen zu schließen jedenfalls keine ausreichende und eine Lösung bietende Antwort ist.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion zur Migration und Flucht über das Mittelmeer nach Europa wirbt UNHCR deshalb seit Sommer letzten Jahres für einen *Zehn-Punkte-Aktionsplan*, mit dem sichergestellt werden soll, dass Menschenleben gerettet, Schutzgesuche der Betroffenen fair und effizient geprüft, Rolle und Verantwortlichkeiten von Herkunfts-, Transit- und Aufnahmestaaten, aber auch von internationalen Organisationen und Reedereien im Falle der Rettung auf See klarer zugeordnet und schließlich dauerhafte Lösungen für die Situation jener gefunden werden, die über See in Europa bereits angekommen sind oder noch hoffen anzu- kommen.

Dies ist eine lebenswichtige Frage für die Betroffenen. Es ist auch ein wichtiger Maßstab für die Glaubwürdigkeit der EU. Eine rein eurozentristische Sichtweise ist

dabei sicher nicht hilfreich. Gefordert ist eine multilaterale Zusammenarbeit der Europäer mit den Herkunfts- und Transitländern von Flüchtlingen und Migranten.

Die Herausforderungen sind komplex, aber zu meistern. Die Rahmenbedingungen mit den geringen Zugangszahlen zudem günstig. Und, es ist wichtig, nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, dass Flüchtlingsschutz mehr ist als ein lästiges Versatzstück vergangener Zeiten.

Die Europäische Union versteht sich als Wertegemeinschaft und den Flüchtlingsschutz als einen ihrer Grundwerte. Dessen Zukunft kann deshalb nicht von dem Leitgedanken bestimmt sein, wie kann man Verantwortung abgeben oder verschieben. Nur eine faire Teilung der Verantwortung innerhalb der EU und im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit erscheint mir eine Perspektive zu eröffnen, die dem Selbstverständnis der EU entspricht und ihre Glaubwürdigkeit festigt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.